

## **2. Antrag von Dieter Grahl zur SBB-Mitgliederversammlung am 6.11.2017**

Dieser konkrete Fall führt bei einem denkenden und verantwortlichen Menschen zum Nachdenken über die sogenannte sächsische Kletterethik.

Kletterethik so wie Moral hat beim Bergsteigen eine eigene Bedeutung bekommen. Kletterethik in Sachsen beschäftigt sich mit der Tradition, sportlich ohne künstliche Hilfsmittel zu klettern. Durch das Sportklettern ist die übermäßige Sicherung zum Ausbouldern dazugekommen. Das sächsische Bergsteigen hat immer versucht, die innere Sicherheit und die äußere Sicherheit gemeinsam zu beachten. Deshalb ist es aus Verantwortung richtig, kein Sportklettergebiet aus der sächsischen Schweiz zu machen. Dass Abstürzen beim Ausbouldern nicht nur in Kauf genommen wird sondern der Regelfall wird, übersieht, dass ein Fehler in der Sicherung unweigerlich zum Absturz führt.

Die Zeit der Bergvagabunden ist vorbei. Es wird heute sehr sportlich geklettert, aber auch Familienklettern ist üblich. In der Halle klettern sehr viele Kinder und Jugendliche.

Deshalb darf Kletterethik nicht nur die Sportlichkeit des Freikletterns reflektieren, sondern die Einbindung des Bergsteigens in den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang. Es geht darum, dass die Familie vom Klettern heil und gesund nach Hause kommt. Ringe werden nicht nachgeschlagen, obwohl Erstbesteiger sich nicht der Regelordnung entsprechend verhalten haben (6,5). Vermehrtes Abstürzen zeigt, dass Ethik, die einzig den alten Zustand erhält, in Gefahr ist, zum Traditionalismus zu verkommen.

Der Kletterführer-Nachtrag 1913 enthielt eine präzierte Definition:

„Künstliches Hilfsmittel ist die vom Menschen beim Ersteigungangriff auf den Fels eingeführte Hilfsgröße, zu dem Zwecke benützt, die Überwindung der Schwerkraft zu ermöglichen oder zu erleichtern.“ Abseilen und Bergschuhe wurden zugelassen (Rudolf Fehrmann Hans Pokotsch S.53) Die Sicherung (in den sächsischen Grenzen) wird jedenfalls nicht reglementiert, sie war eine Praxis, die teilweise gut, aber oft auch ungenügend vom Erstbesteiger gehandhabt wurde. Sie war vom Erstbesteiger und seinen Sicherheitsvorstellungen abhängig. Es braucht also ethische Entscheidungen, dass die Free - Solo - Kletterei in unserem Gebirge nicht auch noch „ethisch“ abgesegnet als Traditionalismus fortbesteht. Es ist reiner Traditionalismus, die Sicherung einiger Altvorderen zu übernehmen und diesen irreführend noch sächsische Kletterethik zu nennen.

Es ist zu bedenken, dass besonders die Wege von 3-5 von schlechter Sicherung betroffen sind. Eine 10 ist zum Ausbouldern wie gemacht, gut abgesichert. Es kann auch nicht sein, dass die Kletterei oft vor dem 2.Ring im Solo-Freeclimbing Modus geschieht. Eine besondere Verantwortung haben wir, weil im Sandstein keine Haken, Klemmkeile und Friends vom Kletterer verwendet werden können und dürfen.

Paul Preuß 1913 löste den Mauerhakenstreit aus, total freies Klettern gegen abgesichertes Klettern. Ich habe den Eindruck es wollen manche Fehrmann mit Preuß noch übertreffen. (Wenige bzw. keine Ringe.) Gerade im weichen Sandstein, wo natürliche Sicherungen nur bedingt halten, ist ein verantwortliches Nachschlagen von Ringen und Ösen unumgänglich.

Dieses darf nicht individuell geschehen. Zugleich sind wir verbunden mit allen Bergsteigern, denn viele von ihnen werden die sächsische Schweiz nicht meiden. Zugleich sind Bergsteiger verletzbare Menschen. Nach dem Völkerrecht und unserem Grundgesetz ist die Würde des Menschen unantastbar. Dazu gehört das Verletzungsrisiko und das Sterberisiko in der sächsischen Schweiz bei Beibehaltung von sportlich einwandfreiem Klettern so niedrig wie möglich zu halten.

Ansonsten schlage ich vor, unsere Berge den Tieren zu überlassen, die keine Sicherungsmittel brauchen. Mancher Naturschützer würde sich darüber freuen, ich nicht.

Die Diskussion, wer das Freeclimbing erfunden hat, brauchen sächsische Bergsteiger nicht zu fürchten. Das freie Klettern haben schon unsere Vorfahren die Primaten praktiziert. Neu in der Sächsischen Schweiz war, dass Freiklettern und Sichern zusammengehört und geregelt wurde. Echte Tradition nimmt diesen Gedanken unserer Gründerväter auf und entfaltet ihn in die Situation unserer Zeit. So könnten wir einen echten Beitrag für unsere Bergsteiger in Sachsen und aller Welt leisten.

Nach unserer eigenen Ordnung müssen wir uns um sicheres Klettern bemühen. Wenn der Erstbesteiger versagt oder versagt hat, ist der SBB in der Pflicht, Strukturen für Abhilfe zu schaffen.

Die Tirol Deklaration Artikel 3 gibt die Verantwortung für Sicherheit in das Klettergebiet, deshalb sind wir Sachsen gefordert. Unterpunkt 1 und 3 interpretieren sich gegenseitig.

Die Gemeinschaft der Bergsteiger und Kletterer

MAXIME

Wir sind allen Menschen, denen wir in den Fels- und Berggebieten begegnen, das selbe Maß an Respekt schuldig. Wir tun gut daran, andere auch unter isolierten Bedingungen und bei starker körperlicher und seelischer Belastung so zu behandeln, wie wir selbst behandelt werden wollen.

1. Wir tun alles in unserer Macht stehende, andere nicht zu gefährden und warnen sie vor potentiellen Gefahren.
2. Wir stellen sicher, dass niemand diskriminiert wird.
3. Als Besucher respektieren wir die lokalen Regeln
4. Wir behindern oder stören andere nicht mehr als nötig. Wir lassen schnelleren Seilschaften den Vortritt. Wir besetzen keine Routen, die andere begehen wollen.

Verabschiedet durch den Kongress Future of Mountain Sports, Innsbruck, 6.-8. September 2002

Es muss die Frage der Sicherheit nicht nur technisch, sondern auch ethisch (Gefahrenreduzierung) bedacht und so dialogisch das Vereinsdenken mit den gesellschaftlichen Gegebenheiten verbunden werden. Deshalb möchte ich eine Neustrukturierung der Ethikkommission.

- Es könnte eine Ethikkommission für Sicherheit neben der jetzigen Kommission für Ethik und Regeln gegründet werden, denn diese beschäftigt sich in ihrer aktuellen Ausrichtung nach meinem Verständnis nur mit den Regeln und der Regelauslegung aber nicht mit Ethik.
- Es könnte aber auch die jetzige Ethikkommission umgestaltet werden.
- Der Vorsitzende des SBB sollte das Gremium einberufen.
- Die neue Kommission selbst wählt einen Vorsitzenden und Vertreter.
- Um einen dialogischen Konsens zu finden soll folgender Personenkreis in der Ethikkommission vertreten sein: Bergretter, Sportmediziner, universitäre Ethiker (wenn möglich Sportethiker), Rechtswissenschaftler (wenn möglich ein Richter), der Vorsitzende des SBB und wenigstens ein Mitglied der Fachgruppe Nachträglich Ringe, ein Vertreter des DAV Bundesverbandes und ein Vertreter der anderen benachbarten DAV-Sektionen. Sie sollen die Sicherheit des Kletterns in der sächsischen Schweiz reflektieren und verantwortlich Richtlinien den Fachausschüssen vorgeben.
- Der Vorstand schlägt die Mitglieder vor.

- Die Ergebnisse der Ethikkommission sind verbindlich.
- Vetorecht hat der Vorstand des SBB.
- Jeder Fachausschuss darf fachliche Einwände haben, die aber mit der Ethikkommission diskutiert und dann geprüft werden.

Die konkrete Ausgestaltung und der einzusetzende Personenkreis sollte in Ruhe im Vorstand diskutiert und dann beschlossen werden.

Ich beantrage daher: **Es wird eine Ethikkommission mit Fachwissen vom Vorstand selbst neu konzipiert, in der nächsten Mitgliederversammlung vorgestellt und darüber abgestimmt.**

Berg Heil Dieter Grahl

Diesbar Seußlitz, den 8.Oktober 2017